

Offener Brief an Landtagsabgeordnete und Landesregierung zum Finanzausgleichsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Wochen beraten und entscheiden Sie über das Finanzausgleichsgesetz. Hierzu nehmen die Städte und Gemeinden des Landkreises Stendal wie folgt Stellung:

Seit Jahren sind die Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt an seine Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs stark rückläufig. Mit dem vorliegenden Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes sollen die Zuweisungen im nächsten Jahr erneut um weitere rund 91 Mio. Euro und 2016 um weitere 113,1 Mio. Euro gekürzt werden. Diese Kürzung steht im drastischen Widerspruch zur Haushaltslage der Kommunen, die sich dramatisch verschlechtert hat.

56 Prozent der Städte und Gemeinden sowie alle Landkreise Sachsen-Anhalts können schon 2014 ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen! Die kommunalen Kassenkredite haben mit knapp 1,17 Mrd. Euro (531 Euro/Einwohner) einen besorgniserregenden Stand erreicht. Die prekäre finanzielle Situation ist also keineswegs eine Fehlleistung Einzelner, sondern eine systembedingte generelle Unterfinanzierung der Kommunen in Sachsen-Anhalt.

Die Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich und zur Ermittlung der Finanzausgleichsmasse sind in den letzten Jahren derart unübersichtlich geworden, dass es fast unmöglich ist, aus dem Gesetzestext konkrete Schlussfolgerungen für einzelne Gemeinden zu ziehen.

Die Landesregierung hat erste Hochrechnungen vorgenommen. Demnach verringert sich die Auftragskostenerstattung für alle Gemeinden des Landkreises Stendal um ca. 20% (siehe Anlage). Berücksichtigt man, dass die Aufgaben sowie die Personal- und Betriebskosten der Kommunen in den letzten Jahren nicht weniger sondern mehr geworden sind, ist dies völlig unakzeptabel. Beispielhaft für zusätzliche Aufgaben bzw. Mehraufwand erinnern wir an das Hundegesetz, das Kinderförderungsgesetz, das Wassergesetz oder an die Einführung der Doppik. Im Jahre 2009 hat die Landesregierung den Abgeordneten die Umstellung der Berechnung der Finanzausgleichsmasse von der Verbundquote hin zu einer aufgabenbezogenen Ermittlung damit begründet, dass sich diese nunmehr am Bedarf der Gemeinden orientiert und unabhängig von der Leistungskraft des Landes erfolgen soll. Das Gegenteil ist aber eingetreten. Die Aufgaben wurden mehr und die Landeszuweisungen von 2009 zu 2014 um 150 Mio. Euro weniger. Das ist keine glaubwürdige Politik.

Wir appellieren an die Landesregierung, Ihre vor dem Parlament gehaltenen Zusagen auch einzuhalten.

Neben der Auftragskostenpauschale verringern sich auch die Schlüsselzuweisungen in erheblichen Umfang, so dass die Städte und Gemeinden im Landkreis Stendal mit einer Verringerung der Landeszuweisungen in Höhe von 10 – 20% zu rechnen haben. Ein solcher „Aderlass“ ist so gut wie von keiner unserer Gemeinden zu verkraften. Es drohen die Schließung von Einrichtungen, die Verschlechterung kommunaler Dienstleistungen, der Abbau freiwilliger Leistungen im kulturellen oder sportlichen Bereich sowie die Anhebung von Steuern, Beiträgen und Gebühren. Gerade Letzteres macht aber keinen Sinn, weil diese Konsolidierungsbemühungen zu höheren Umlagen und weiteren Kürzungen der Landeszuweisungen führen. Diese erdrosselnde Wirkung ist besonders für die Gemeinden in wirtschaftsschwachen Regionen höchst unsozial.

Wir fordern von der Landesregierung ein Finanzsystem, welches die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinden belohnt und dazu einen wirklichen Anreiz gibt.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Kommunen mit 1 Mrd. Euro jährlich zu entlasten. Dies soll durch höhere Bundesbeteiligungen an den Kosten der Unterkunft und einem erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgen. In Sachsen-Anhalt wird diese Entlastung in Höhe von 31,2 Mio. Euro aber nicht an die Kommunen weitergereicht, sondern vom Land vereinnahmt.

Wir fordern, die Bundeshilfen auch in vollem Umfang den Gemeinden zukommen zu lassen, so wie es von der Bundesregierung vorgesehen ist.

Aufgrund der äußerst prekären finanziellen Situation können es sich die Städte und Gemeinden des Landkreises Stendal nicht mehr leisten, aus politischer Rücksichtnahme weitere Einschnitte ihrer Finanzausstattung zu akzeptieren.

Sollten keine substantziellen Änderungen am Finanzausgleichsgesetz vorgenommen werden, halten wir eine juristische Überprüfung für notwendig.

Nico Schulz, Erster Vorsitzender
Hansestadt Osterburg (Altmark)

Robert Reck, Zweiter Vorsitzender
Verbandsgemeinde Seehausen

Verena Schlüsselburg, Geschäftsführerin
Stadt Bismark (Altmark)

Klaus Schmotz, Beisitzer
Hansestadt Stendal

Uwe Rihsmann, Beisitzer
Hassel (Altmark)

Andreas Brohm
Tangerhütte

Bernd Poloski
Hansestadt Havelberg

Eike Trumpf
Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Dr. Rudolf Opitz
Tangermünde

Bernd Witt
Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land